

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Großen Kreisstadt Glauchau für das Kalenderjahr 2018

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2017 an die Stadt Glauchau zu entrichten haben, hiermit festgesetzt.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2018 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird mit den jeweiligen Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 zur Zahlung fällig. Kleinbeträge bis zu 15,00 Euro werden am 15.08.2018 mit dem Jahresbetrag, Kleinbeträge bis zu 30,00 Euro am 15.02. und 15.08.2018 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 01.07.2018 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden die Änderungen den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Auf die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteueranmeldung für Steuerzahler, die ihre Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche gemäß §§ 42 ff GrStG zu entrichten haben und bei denen Änderungen hinsichtlich der Wohn- oder Nutzfläche, im Ausstattungsgrad oder der Beschaffenheit des Gebäudes eingetreten sind, wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, 08371 Glauchau, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Stadtverwaltung Glauchau eingegangen ist. Auch wenn Widerspruch bei der Stadtverwaltung Glauchau erhoben wurde, ist die Steuer fristgerecht zu entrichten. Das Einlegen des Widerspruchs in elektronischer Form (E-Mail) wird nicht zugelassen.

Glauchau, den 10.01.2018

gez. Dr. Dresler
Oberbürgermeister

Glauchau im Internet:
www.glauchau.de

Ist Ihr Hund schon angemeldet?

Die Stadt Glauchau erhebt eine Hundesteuer nach der Hundesteuersatzung vom 24.11.2005, welche zum 01.01.2006 in Kraft getreten ist. Die Haltung eines Hundes ist innerhalb von drei Wochen nach Aufnahme des Hundes anzumelden. Es würde immer wieder festgestellt, dass nicht alle Hundehalter die Anmeldung vorgenommen haben. Im Sinne der Steuergerechtigkeit wird die Stadtverwaltung Glauchau deshalb weiterhin verstärkt Prüfungen und Kontrollen durchführen. Wir wenden uns daher an alle diejenigen Hundehalter,

die ihrer Anmeldepflicht noch nicht nachgekommen sind und erinnern, dies umgehend bei der Stadtverwaltung Glauchau nachzuholen. Soweit ein Hund nicht oder nicht rechtzeitig angemeldet wird, handelt der Hundehalter ordnungswidrig. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Für die Anmeldung kann der nachstehende Vordruck verwendet werden oder online über www.glauchau.de/Rathaus/Bürgerservice/Lebenslagen/Hund...

Hundesteuer-Anmeldung – Anzeige über den Beginn einer Hundehaltung

Angaben zum Hundehalter	
1	Nachname: <input type="text"/> Vorname: <input type="text"/>
2	Straße, Hausnummer: <input type="text"/>
3	Postleitzahl/Ort: <input type="text"/> Telefon (freiwillig): <input type="text"/>
Angaben zur Hundehaltung	
4	Rufname des Hundes: <input type="text"/>
5	Farbe: <input type="text"/> Rasse (bei Mischlingen mind. eine beteiligte Rasse angeben): <input type="text"/>
6	Alter des Hundes/Geburtsdatum: <input type="text"/> Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
7	In meinem Besitz seit: <input type="text"/> Ist bei Zuzug mitgebracht worden am: <input type="text"/>
Angaben zum Vorbesitzer des Hundes	
8	Nachname: <input type="text"/> Vorname: <input type="text"/>
9	Straße, Hausnummer: <input type="text"/>
10	Postleitzahl: <input type="text"/> Ort: <input type="text"/>

Im oben genannten Haushalt werden bereits Hunde gehalten: Ja Nein Anzahl

Mit dieser Anmeldung erteile ich als Hundehalter mein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit meines Hundes die Stadtverwaltung Glauchau hierüber informiert. Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum / Unterschrift _____

LEADER-Region Schönburger Land



Ideenwettbewerb
Starke Vereine für ländliche Räume
zur Nachwuchsförderung und Nachwuchsgewinnung
LEADER-Region Schönburger Land 2018 startet!

Die Lokale Aktionsgruppe „Schönburger Land“ ruft die Vereine der LEADER-Region auf, sich am Ideenwettbewerb „Starke Vereine für ländliche Räume“ zu beteiligen. Konkret geht es um Projektideen zur Nachwuchsförderung und Nachwuchsgewinnung in den Vereinen.

Preisgeld

Für den Ideenwettbewerb steht insgesamt ein Preisgeld von 12.500 Euro zur Verfügung. Es ist die Prämierung der besten Ideen vorgesehen. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury. Für die besten Ideen wird ein pauschaler Betrag i. H. v. mindestens 750 Euro je Preisträger ausgezahlt. Die Jury hat die Möglichkeit, die Preisgelder nach Ermessen zu staffeln und so besonders gute Ansätze höher zu prämiieren.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmen können alle gemeinnützig tätigen Vereine, die ihren Sitz in der LEADER-Region „Schönburger Land“ haben. Die Region umfasst folgende Städte und Gemeinden: Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Glauchau, Lichtenstein, Limbach-Oberfrohna, Meerane, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien und Waldenburg.

- Es werden neue Ideen gesucht, die nicht bereits in der Vergangenheit umgesetzt wurden. Diese Ideen sollen einen besonders innovativen und konkret umsetzbaren Charakter aufweisen.
- Vereine mit einem diskriminierenden Hintergrund werden von diesem Wettbewerb ausgeschlossen.
- Jeder Verein darf sich nur mit einer Projektidee am Wettbewerb beteiligen.

Bewertungskriterien

Nachfolgende Kriterien liegen der Bewertung der Anträge zugrunde:

- Innovationsgrad
- Verbesserung Vereinsaktivitäten
- Lokale Wirkung
- Modellcharakter

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist: www.region-schoenburgerland.de. Die Projektanträge nebst Anlagen sind bis spätestens zum 28.02.2018 (Posteingang) einzureichen bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“
Geschäftsstelle
Pachtergasse 14
08396 Waldenburg

Auf der Homepage der Region finden Sie neben dem auszufüllenden Projektantrag ebenfalls die ausführlichen Auslobungsunterlagen einschl. Bewertungsmaßstäbe.

Die Preisverleihung erfolgt öffentlichkeitswirksam im April 2018. Die Sieger werden dazu im Vorfeld schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Beratende Regionalmanagementstellen

Bitte nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608-406011, Mobil: 0176-16854100
Dr. Kersten Kruse, Schönherstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778
E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Quartiersbüro „Scherberg – nördliche Innenstadt“ im Bahnhofsbauwerk eröffnet



Das neue Städtebaufördergebiet für Glauchau „Scherberg – nördliche Innenstadt“ ist 2016 in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP) aufgenommen worden. Der Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme ist bis zum Jahr 2025 vorgesehen. Im Zuwendungsbescheid der SAB für das Fördergebiet „Scherberg – nördliche Innenstadt“ sind der Stadt Glauchau in einer ersten Bewilligung für die Jahre 2016 – 2020 Finanzhilfen in Höhe von rund 1,05 Mio. € gewährt worden.

Mit diesem Programm können mittels Investitionen in Wohnumfeld, Infrastruktur und Wohnqualität Stadtteile aufgewertet und in ihrem sozialen Zusammenhalt gestärkt werden.

Die Stadt Glauchau hatte sich entschieden, um den Prozess zu unterstützen und zu begleiten, einen Verfahrensträger und ein Quartiersmanagement zu beauftragen - dies vor allem aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Fördergebiet „Wehrdigt“. Auftragnehmer für beide Aufgabenbereiche ist die STEG Stadtentwicklung GmbH. Sie erhielt nach europäischer Ausschreibung für beide Aufgabenfelder den Zuschlag. Die STEG ist bereits seit Anfang der 1990er Jahre in Glauchau sowie sachsenweit in der Städtebauförderung tätig und ein erfahrener Partner.

Das Quartiersmanagement ist aktiv bei der Initiierung und Koordination zur Beteiligung an der städtebaulichen Entwicklung des Fördergebietes, bei der Unterstützung und Beförderung von Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität im Fördergebiet und zur Identifizierung mit dem Stadtteil. Es ermöglicht allen Interessierten einen direkten Ansprechpartner, Berater und teilweisen Helfer vor Ort. Es ist Bindeglied zwischen den Bewohnern, den lokalen Akteuren und der Stadtverwaltung. Quartiersmanager ist seit 02.10.2017 Peter Dittmann, der mit 20 Wochenstunden tätig ist. „Er verfügt“, so Jens Brendel von der beauftragten STEG Stadtentwicklung GmbH, „über eine Reihe von Netzwerken in der Stadt und ist Glauchauer. Für eine ‚Soziale Stadt‘ braucht es eine Person, die sich hier auskennt und der die Mentalität der Leute vertraut ist.“ Die Arbeit hat bereits begonnen; seit Mitte Dezember 2017 steht das Quartiersbüro im Bahnhofsbauwerk als zentraler Anlaufpunkt für interessierte Akteure zur Verfügung. In der zweiten Januarwoche 2018 wurde es offiziell eröffnet. Im Rahmen eines Pressetermins, zu dem für den 9. Januar 2018 eingeladen war, unterstrich Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler den Stellenwert des Quartiersbüros, aber auch für das

Bahnhofsbauwerk selbst, in welches das Büro installiert ist. Damit sei im Bahnhof wieder Leben eingekehrt.

Zur Eröffnung konnte Quartiersmanager Peter Dittmann bereits über erste Ergebnisse der neuen Stadtteilarbeit berichten. So gelang es durch die Kontaktaufnahme zur Fa. Schnellecke Logistics Sachsen GmbH, dass der Betriebsrat des Unternehmens vor Weihnachten der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Glauchau (GAB) bei der Ausgestaltung ihrer Weihnachtsfeier der Tafel-Kinder mit Weihnachtspaketen half und deren Arbeit mit einer finanziellen Spende unterstützte. Auch der buntenBOX wurden Weihnachtspakete zur Verfügung gestellt. Die Firma Alldruck Glauchau sponsert Drucksachen für die Öffentlichkeitsarbeit.

Peter Dittmann freute sich zugleich über ein, wie er sagte, spürbares Interesse der Bewohner, Akteure und anderen Mitstreiter, an der Gestaltung des Stadtteils mitzuwirken. Über zehn Akteure meldeten ihre Mitarbeit in einem demnächst zu bildenden offenen Quartiersbeirat an. Dieser wird künftig als Interessengremium wirken. Weitere Einwohner und Akteure sind herzlich willkommen. Eine erste Zusammenkunft soll es Ende Januar geben.

Weiter informierte er, dass über den Verfügungsfonds der Städtebauförderung im Stadtteil Scherberg kleinteilige Maßnahmen finanziell unterstützt werden. Dafür sind Vorschläge gefragt. Es gäbe aber auch schon erste Überlegungen, wie man Ordnung und Sauberkeit verbessern kann, zu Verschönerungsarbeiten oder neuen sozialen und kulturellen Angeboten im Stadtteil. „Für Kinder und Jugendliche gibt es die Idee eines Graffitiworkshops“, wurde der Quartiersmanager konkret. „Außerdem stellen wir uns vor, anlässlich des diesjährigen 160. Jubiläums „Eisenbahn und Bahnhof Glauchau“ im Herbst ein Bahnhofsfest durchzuführen.“ Einbringen will sich das Quartiersbüro auch beim Frühjahrsputz, dem Radlerfrühling am 1. Mai und dem Tag der Städtebauförderung am 5. Mai.



Jens Brendel von der STEG Stadtentwicklung GmbH und Quartiersmanager Peter Dittmann (v. r.) im Quartiersbüro Bahnhof Glauchau.

Öffnungszeiten des Quartiersbüros:

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr und
Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr
Je nach Bedarf können auch individuelle Termine vereinbart werden. Telefon: 03763/5014191



Auch Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler (l.) nahm das neue Quartiersbüro in Augenschein und sprach mit Peter Dittmann über dessen Vorhaben. Fotos: Stadt Glauchau



Übergabe der Weihnachtspakete im Dezember 2017 für die Glauchauer Tafelkinder und die buntenBOX sowie einer finanziellen Spende durch die Fa. Schnellecke aus Glauchau an die Glauchauer Tafel, Geschäftsführerin Frau Goral (Bildmitte) bei der GAB gGmbH. Foto: P. Dittmann